

Antrag Nr. 15-F-33-0057

CDU und SPD

Betreff:

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Sachstand der Umsetzung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.06.2015-

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. Dezember 2012 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Im Genehmigungserlass (GE) zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat die Aufsichtsbehörde darum gebeten, für die beiden Haushaltsjahre des laufenden Haushalts sowie für das Finanzplanungsjahr 2016 das Konzept fortzuschreiben und ihr vorzulegen. Die Kämmerei hat mit Datum vom 9. Mai 2014 über die Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet (KB).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die im Einzelnen beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen bzw. deren Erfolge zu berichten (GE S.9f.), insbesondere zu den Punkten:

1. Personalkosten: (a) Inwieweit die „Leitplanken“ (Stvv-Beschluss 0102 v. 25.03.2010) eingehalten wurden oder wo es zu Abweichungen kam (GE S.10), (b) welche Dezernate die tariflichen Steigerungen im Budget kompensieren konnten, ohne beim Personalbudget bzw. im Dezernatsbudget „eine rote Ampel zu kassieren“ sowie (c) über die aktuelle „Differenz der Planstellen und der tatsächlichen Besetzung“ (GE S.6).
2. Städtische Zuschüsse / freiwillige Leistungen: Mit welchen Ergebnissen diese überprüft wurden, nachdem das durch die Aufsichtsbehörde formulierte Prüfraster angewendet wurde und wie weit die Vorbereitungen des Berichts zu den freiwilligen Leistungen sind, der spätestens mit der Vorlage von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2016 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll (GE S.10), zu welchen Ergebnissen darüber hinaus die Überprüfungen geführt haben,
 - (a) wo der Verwaltungsaufwand noch weiter reduziert werden konnte,
 - (b) wo mit günstigeren Alternativen dem Bürger die geforderte Leistung geboten werden kann,
 - (c) wo Dienstleistungen durch andere Strukturen / Zusammenarbeit mit Dritten oder neue Medien kostengünstiger sein können (KB S.6).

Wiesbaden, 01.07.2015